Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Neubau des Logistikzentrums in Kägiswil

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968[1], sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltgesetzes vom 11. März 2010[2],

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Das Projekt für den Neubau des Logistikzentrums samt Museumslager in Kägiswil wird genehmigt.
2. Für den Neubau des Logistikzentrums samt Museumslager in Kägiswil wird ein Objektkredit von netto 2,55 Millionen Franken (Preisgrundlage Oktober 2016) bewilligt.
3. Die Gesamtkosten für den Neubau des Logistikzentrums samt Museumslager in Kägiswil betragen 4,85 Millionen Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

a. Erwerb der bestehenden Gebäude		0,30 Millionen Franken
b. Neubau:	Logistikzentrum	4,20 Millionen Franken
	Museumslager	0,35 Millionen Franken
c. Gesamtkosten		4,85 Millionen Franken

   d. Finanzierung Neubau durch Entnahme aus Zivilschutzfonds 2,0 Millionen Franken.

4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

1 GDB 101.0

2 GDB 610.1